Anlage 6

Sitzung des Zentralausschusses der Gemeinde Tangstedt am 12.05.2009
TOP 5 – Pädagogische Einrichtungen

Schriftliche Auskünfte von Frau Friederich vom 07.05.2009
(auf Nachfrage von Birgit Kattein)

zum 3. Absatz der Verwaltungsvorlage: „Spätestens ab März 2010 können ca. 4 Kinder nicht im 12.30-13.00 Uhr- Bereich untergebracht werden…"

Die 4 fehlenden Plätze ab März 2010 ergeben sich wie folgt: -12 Kinder in der Kita Tangstedt im 12.30 Uhr Bereich. Diese werden auf die freien Plätze in Wilstedt und Rade im 12 und 13 Uhr Bereich =insgesamt: 2+4 (Wilstedt)+2 (Rade) =+8 Plätze aufgeteilt, so dass 4 Kinder in der Zeit 12-13 Uhr nicht untergebracht werden können. Es sind zwar noch 15 Uhr Plätze in Wilstedt ab März frei, ob das aber dann tatsächlich zu dem Zeitpunkt noch so ist, sei dahingestellt. Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir Anfang des letzten Kindergartenjahres diverse Zuzüge.

zum 4. und 5. Absatz der Verwaltungsvorlage: „34 Kinder, die im Zeitraum…"
(auch Nachfrage zum Waldkindergarten und „auswärtigen Kindern")

Eine Nachfrage bei Frau Koppelmann, AWO, hat ergeben, dass die Gruppe Waldkindergarten derzeit mit 15 Kinder voll belegt ist. Zum neuen Kindergartenjahr gehen 4 Kinder heraus und es werden 4 Kinder neu aufgenommen (wieder voll belegt). Zudem stehen 5 Kinder auf der Warteliste. Für das Kindergartenjahr 2010/11 liegen Frau Koppelmann bereits 10 Anmeldungen vor, lt. ihren Aussagen werden zu dem Zeitpunkt aber nicht viele Kinder die Gruppe verlassen. Die Einrichtung einer zweiten Gruppe scheint hier nicht ausgeschlossen, es gibt diesbezüglich ja schon Gespräche mit Dr. Taube.

Die Frage nach den "auswärtigen Kindern" kann ich nur bedingt beantworten. Die Gemeinde Tangstedt bezahlt –wie schon immer- einen Kostenausgleich nach § 25 a Abs. 1 KiTaG, wenn der Wunsch besteht das Kind z.B. im Waldorfkindergarten oder kirchlichen Kindergarten betreuen zu lassen. Diese Kinder, die jetzt schon anderweitig untergebracht sind, sind in der Tabelle nicht erfasst. Bei den 10 Kindern, die noch im "Raum" stehen und keinen Antrag abgegeben haben, ist noch nicht bekannt, ob eine Tangstedter oder eine andere Einrichtung gewünscht wird, da uns noch kein Antrag auf Kostenübernahme vorliegt. Nach § 25 a KiTaG soll 3 Monate vor Aufnahmedatum die auswärtige Unterbringung angezeigt werden.